

Schüler- und Lehrlingsfreifahrt

VERLUSTMELDUNG

über einen Schüler- oder Lehrlingsfahrausweis

Zur Information

Wie im Folder des JUGEND.mobil Tickets erwähnt,

hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt die Kärntner Jugendkarte als besonders geschützte Urkunde im Sinne des § 224 StGB beurteilt.

Aus diesem Grunde sind bei Verlust der Karte Verlustanzeigen beim jeweiligen Magistrat bzw. Gemeindeamt zu erstatten bzw. bei Diebstahl eine Diebstahlanzeige bei jeder Polizeidienststelle zu tätigen.

Aus diesem Grund darf das Formular für die Verlustmeldung, das bisher auf der Homepage der Kärntner Linien sowie als Download in der SL-Applikation zur Verfügung stand, nicht mehr verwendet werden.

Diese Verlustmeldung steht als Download für Schüler- und Lehrlinge nicht mehr zur Verfügung.

Die nächsten Auslegungsregeln für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt werden von Fr. Lippitsch dahingehend abgeändert.

Deshalb bitte unbedingt eine KOPIE der Verlustmeldung/Diebstahlanzeige machen, und diese ablegen. Ebenfalls werden wir bis auf Weiteres die 10,- Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer neuen Karte einheben.